

ALLES, WAS RECHT IST

ADVOFINDER

Mit dem vom Zürcher Anwaltsverband lancierten Online-Vermittlungsservice **www.AdvoFinder.ch** finden Sie in Stadt und Kanton Zürich die richtige Anwältin oder den passenden Anwalt – einfach, schnell, anonym, kostenlos und bequem:

- Führen Sie Ihre Suche einfach und zeitsparend über das Internet aus,
- erhalten Sie direkt von Anwältinnen oder Anwälten eine Rückmeldung,
- wählen Sie bequem aus, mit wem Sie zusammenarbeiten wollen.

AdvoFinder – ein Service mit vielen Vorteilen

- Einfach – Rechtsproblem frei beschreiben: Für den AdvoFinder brauchen Sie kein Fachwissen. Sie können Ihr Rechtsproblem frei in wenigen Sätzen beschreiben und nach Fachgebiet oder Lebenssituation (z. B. Wohnen, Arbeiten, Familie, Verkehr, Verträge, Copyright etc.) eingrenzen. Wichtig: Mit dem AdvoFinder finden Sie eine Anwältin oder einen Anwalt, der Ihnen weiterhilft. Es werden keine Rechtsfragen beantwortet.
- Schnell – Jede ernsthafte Anfrage wird sofort allen Mitgliedern des Zürcher Anwaltsverbands zugestellt, die im gewählten Tätigkeitsgebiet eingetragen sind. Sie erhalten rasch per E-Mail Rückmeldungen von spezialisierten Anwältinnen und Anwälten.
- Anonym – Sie platzieren Ihre Anfrage anonym und entscheiden selbst, wann und wem Sie bekannt geben wollen, wer Sie sind.
- Kostenlos – Die Vermittlung der passenden Anwältin, des richtigen Anwalts durch den AdvoFinder ist für Sie völlig kostenlos.
- Bequem – Mit dem AdvoFinder erhalten Sie in der Regel Antworten von mehreren Anwältinnen und Anwälten. So können Sie sich rasch ein Bild machen, wer am besten Ihren Bedürfnissen entspricht. Dank AdvoFinder wissen Sie bereits, wer geeignet, interessiert und verfügbar ist, um Sie gut zu beraten oder zu vertreten. Sie wählen frei und bequem aus.

AdvoFinder eignet sich für Privatpersonen und Unternehmen, die in Stadt und Kanton Zürich eine Anwältin oder einen Anwalt suchen.

Alle beim AdvoFinder registrierten Anwältinnen und Anwälte sind Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbands.

AdvoFinder ist eine Kooperation des Zürcher Anwaltsverbands und der finebrain ag.

www.AdvoFinder.ch

Der vom Zürcher Anwaltsverband lancierte Online-Vermittlungsservice

ANWALTSDIENSTLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

Anwältinnen und Anwälte unterstützen Sie in den verschiedensten Lebenssituationen, beispielsweise bei:

Familie und Kind

Ehe- und Konkubinatsrecht, Scheidungsrecht, Kindsrecht, Vormundschaftsrecht

Beruf und Vorsorge

Arbeitsrecht, Öffentliches Personalrecht, Personalvorsorgerecht, Sozialversicherungsrecht

Wohnen und Bauen

Miet- und Pachtrecht, Planungs- und Baurecht, Werkvertrags- und Auftragsrecht, Sachenrecht, Submissionsrecht, Umweltrecht

Verträge und Konsumentenschutz

Allgemeines Vertragsrecht, Kaufvertragsrecht, Handelsrecht, Reiserecht, Arztrecht

Erbfragen und Nachfolgeregelungen

Erbrecht, Nachlassrecht, Stiftungsrecht, Steuerrecht

Kapitalanlage und Vermögen

Bankenrecht, Börsen- und Kapitalmarktrecht, Wertpapierrecht

Steuern und Abgaben

Steuern natürliche Personen, Unternehmensteuerrecht, Mehrwertsteuer

Haftpflicht und Versicherung

Haftpflichtrecht, Privatversicherungsrecht, Produkthaftpflichtrecht, Transportrecht

Unternehmen gründen und erfolgreich führen

Gesellschafts- und Firmenrecht, Vertragsrecht, Beurkundungsrecht

Schutz von eigenen Ideen

Immaterialgüterrecht, Werberecht, Lizenzrecht

Inkasso und Schuldbetreibung

Betreibungs- und Konkursrecht

Vertretung vor Zivilgericht

Durchsetzung und Abwehr von Zivilansprüchen, Zivilprozessrecht und Schiedsgerichtsbarkeit, SchKG und Verfahrensrecht oder, alternativ, Mediation

Strafrechtliche Verfahren

Strafrecht und Strafprozessrecht, Opferhilferecht, Strassenverkehrsrecht

Staat und Verwaltung

Staatsrecht, Asylrecht, Ausländerrecht, EMRK, Zollrecht, Gesundheitsrecht

Bei der Suche einer geeigneten Anwältin oder eines geeigneten Anwalts gibt Ihnen die Rubrik «bevorzugte Arbeitsgebiete» des Mitgliederverzeichnisses des Zürcher Anwaltsverbands oder der Verbandswebsite (www.zav.ch) detaillierte Hinweise zu den einzelnen Rechtsgebieten. Mit dem vom Zürcher Anwaltsverband lancierten Online-Vermittlungsservice www.AdvoFinder.ch finden Sie zudem in Stadt und Kanton Zürich die richtige Anwältin oder den passenden Anwalt.

INHALTSVERZEICHNIS

Guter Rat zur rechten Zeit	3
Der Zürcher Anwaltsverband	7
Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen	10
Pikett Strafverteidigung	11
Europa Institut Zürich	12
Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband	13
Nützliche Adressen	14

GUTER RAT ZUR RECHTEN ZEIT

Was für Ihre Gesundheit gilt, gilt auch für rechtliche Fragen: Vorbeugen ist besser als Heilen. Je früher Sie eine Anwältin oder einen Anwalt konsultieren, desto eher lassen sich aufwändige Streitigkeiten vermeiden. Kommen Sie deshalb lieber, bevor Sie müssen.

Kompetenz und Erfahrung

Die Bewilligung, als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig zu sein, erhält nur, wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat. Weitere Voraussetzungen sind ein Praktikum am Gericht oder in einer Anwaltskanzlei, die bestandene staatliche Anwaltsprüfung sowie ein tadelloser Leumund. Rechtliche Fragen können praktisch in jedem Lebensbereich auftreten. Die Regeldichte steigt und die Sachverhalte werden stets komplexer. Eine kompetente anwaltliche Dienstleistung verlangt daher nicht nur ein breites Grundlagenwissen und ausgewiesene Erfahrung, sondern zunehmend auch vertiefte Spezialkenntnisse. Eine fachkundige Interessenvertretung berücksichtigt jeden rechtlichen Aspekt, der für eine Privatperson oder eine Familie, im Beruf oder im Unternehmen wichtig ist – von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zollrecht. Gemeinsam mit Ihnen erarbeitet die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt geeignete Lösungen, die Ihrem Anliegen optimal gerecht werden.

Vertrauen ist die Grundlage für eine effiziente und nachhaltige Problemlösung und Hilfestellung. Mit Ihrer Anwältin, Ihrem Anwalt können und sollen Sie offen über alles reden. Das Anwaltsgeheimnis ist gesetzlich geschützt – auch gegenüber Behörden und Gerichten. Hinzu kommt, dass die Tätigkeiten von Anwältinnen und Anwälten unserer Organisation der Aufsicht des Zürcher Anwaltsverbands und einer staatlichen Behörde, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, unterstehen.

Beratung und Vertretung

Anwältinnen und Anwälte fördern die gütliche Erledigung von Streitigkeiten und wahren Ihre Interessen in aussergerichtlichen und gerichtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte begleiten Sie zum Beispiel bei Zivilprozessen. Das sind Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen und/oder Gesell-

schaften, die vor Gericht ausgetragen werden. Dabei legt die Anwältin oder der Anwalt zusammen mit Ihnen das individuelle Vorgehen fest, stellt die verlangten Unterlagen zusammen, verfasst schriftliche Eingaben an das Gericht, unterstützt Sie bei den nötigen Schritten und nimmt Ihre Interessen vor Gericht wahr. In einem Strafprozess, in welchem Vergehen und Verbrechen behandelt werden und Sie angeschuldigt oder Opfer sein können, vertritt Sie Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt von der Strafuntersuchung bis zum rechtskräftigen Urteil. Bei Verfahren vor Verwaltungsbehörden, beispielsweise dem Steueramt oder der Vormundschaftsbehörde, werden Sie kompetent beraten und gegenüber den staatlichen Organen vertreten. Unterstützung dürfen Sie aber nicht nur bei Streitigkeiten oder Verhandlungen vor Behörden und Gerichten erwarten. Die Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbands beraten Sie in allen rechtlichen Belangen, wie zum Beispiel bei der Gestaltung und Abwicklung all Ihrer Verträge, bei der Gründung und Führung Ihres Unternehmens, bei der Steuerplanung oder bei der Regelung und Vollstreckung Ihres letzten Willens.

Manche Anwältin und mancher Anwalt bietet auch Mediationen an, ein aussergerichtliches und freiwilliges Verfahren zur Lösung von Konflikten.

Vorbereitung zum ersten Gespräch

Bevor Sie einen Anwalt oder eine Anwältin aufsuchen, sollten Sie sich gut auf das Erstgespräch vorbereiten. Am besten, Sie notieren sich wichtige Fragen und zeichnen ein realistisches und transparentes Bild Ihrer persönlichen Situation. Besorgen Sie sich rechtzeitig sämtliche notwendigen Unterlagen und Dokumente. Bitten Sie den Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin, auch folgende Fragen zu beantworten:

- Können und wollen Sie meine Vertretung übernehmen?
- Wie beurteilen Sie meine Chancen und Risiken?
- Was kann ich konkret tun?
- Welches sind die nächsten Schritte, und wann werden diese unternommen?
- Wie hoch schätzen Sie die Kosten für anwaltliche Bemühungen, Gericht und andere Honorare und wie rechnen Sie ab?

Je besser Sie sich auf das Erstgespräch vorbereiten, desto schneller, einfacher und genauer kann Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt geeignete Schritte einleiten, die zu einer befriedigenden Lösung führen.

Kosten und Nutzen

Ein Streit vor Gericht kann sehr schnell teuer werden. Der rechtzeitige Beizug einer Anwältin oder eines Anwalts hilft Ihnen, Ärger zu vermeiden und Kosten zu sparen. Das Honorar vereinbaren Sie direkt mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt. Die Stundenansätze berücksichtigen die Schwierigkeit der Aufgabe, vorausgesetzte Spezialkenntnisse, Interesse oder Streitwert, besondere Sprachkenntnisse sowie ausgewiesene Berufserfahrung und können je nach Kanzlei variieren. Üblicherweise sind die Sekretariatskosten im Honorar enthalten. Barauslagen werden zusätzlich nach effektivem Aufwand oder als Pauschale in Rechnung gestellt. Möglich ist auch die Vereinbarung eines Pauschalhonorars für eine bestimmte Arbeit.

Lassen Sie sich nach der Schilderung Ihres Problems über das Honorar und die Kosten orientieren, die aufgrund der anwaltlichen Leistungen voraussichtlich zu erwarten sind. Zu vergüten sind die gesamten anwaltlichen Bemühungen, auch das Erstgespräch. Das Entgelt unterliegt grundsätzlich der Mehrwertsteuer, die zusätzlich belastet wird.

Falls es einmal zu Uneinigkeiten über das Anwaltshonorar kommen sollte, können Sie eine Überprüfung der Rechnung durch die Honorarkommission des Zürcher Anwaltsverbands beantragen. Die Honorarkommission kann jedoch die Qualität der anwaltlichen Tätigkeit nicht überprüfen.

Eine mittellose Partei kann im Rahmen eines hängigen Gerichtsverfahrens eine unentgeltliche Rechtsvertretung beantragen. Voraussetzungen sind, dass es sich um eine bedürftige Person handelt, die zur Prozessführung eine Anwältin oder einen Anwalt benötigt, und der Prozess nicht aussichtslos ist. Wenn die Partei durch den Prozessausgang oder sonst wie zu Vermögen kommt, besteht eine Rückzahlungspflicht.

Tipps und wichtige Hinweise

Falls Sie weder in dieser Broschüre noch auf der Website des Zürcher Anwaltsverbands (www.zav.ch) oder über www.advofinder.ch die gewünschten Informationen finden, können Sie sich direkt an das Sekretariat des Zürcher Anwaltsverbands wenden. Hier hilft man Ihnen gerne weiter.

DER ZÜRCHER ANWALTSVERBAND

Der Zürcher Anwaltsverband ist die Berufsorganisation der unabhängigen Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich. Er zählt rund 2600 Mitglieder und ist damit der weitaus grösste kantonale Anwaltsverband der Schweiz. Er nimmt diverse Aufgaben im Interesse seiner Mitglieder und im Interesse des rechtsuchenden Publikums wahr und hilft Ihnen dabei, kompetente und zufriedenstellende anwaltliche Unterstützung zu erhalten.

Die meisten im Kanton Zürich tätigen, unabhängigen Anwältinnen und Anwälte sind im Zürcher Anwaltsverband organisiert. Dadurch kann der Zürcher Anwaltsverband eine hohe Qualität der anwaltlichen Arbeit sicherstellen. Mit verbandsinternen Bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen fördert der Zürcher Anwaltsverband das fachliche Können und Wissen seiner Mitglieder. Für Interessierte führt er öffentliche Veranstaltungen zu allgemeinen Themen durch. Er engagiert sich mit Vernehmlassungen zu Gesetzen und zu rechtspolitischen Geschäften und trägt so zur Wahrung von rechtsstaatlichen Grundsätzen bei. Für Rechtsuchende betreibt der Zürcher Anwaltsverband an zwei Standorten in der Stadt Zürich sowie in drei weiteren Gemeinden des Kantons unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen. Dort erhalten Sie eine kostenlose Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen Anwältinnen und Anwälte des Zürcher Anwaltsverbands erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. In Zusammenarbeit mit dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich betreibt der Zürcher Anwaltsverband das «Pikett Strafverteidigung». Diese Dienstleistung ermöglicht verhafteten Personen, ihren Angehörigen, Freundinnen, Freunden und Bekannten, praktisch jederzeit eine Strafverteidigung zu organisieren. Verbandsintern kontrolliert der Zürcher Anwaltsverband die Einhaltung der Berufs- und Standesregeln. Bei deren Verletzung kann das eigene Standesgericht empfindliche Sanktionen aussprechen oder beim Vorstand eine Anzeige bei der staatlichen Aufsichtskommission beantragen. Der Verband vermittelt auch bei Differenzen zwischen seinen Mitgliedern sowie zwischen diesen und ihren Klientinnen und Klienten. Ausserdem hat er eine eigene Honorarkommission, die auf Antrag hin die Rechnungen auf ihre Korrektheit überprüft.

Der Verband mit Sitz in Zürich ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Vorstand Zürcher Anwaltsverband

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Zürcher Anwaltsverbands.

Präsident

lic. iur. Urs Haegi, Schützengasse 1, Postfach 1230, 8021 Zürich

Telefon 044 254 34 00, urs.haegi@zav.ch

Vizepräsident

Dr. Georg Rauber, Weinbergstrasse 56/58, Postfach 194, 8042 Zürich

Telefon 043 222 10 00, georg.rauber@zav.ch

Ressort: Dienstleistungen

Weitere Mitglieder

lic. iur. Georges Chanson, Bodmerstrasse 10, Postfach 1605, 8027 Zürich

Telefon 044 201 10 30, georges.chanson@zav.ch

Ressort: Ausbildung und Weiterbildung

Dr. Alessandro L. Celli, Bellerivestrasse 201, 8034 Zürich

Telefon 044 386 60 00, alessandro.celli@zav.ch

Ressort: Gesetzgebung und Praxis

lic.iur. Tanja Knodel, Uraniastrasse 40, 8001 Zürich

Telefon 044 215 20 30, tanja.knodel@zav.ch

Ressort: Internes

Dr. Annette Lenzlinger, Bahnhofstrasse 67, Postfach 183, 8622 Wetzikon 2

Telefon 044 933 50 90, annette.lenzlinger@zav.ch

Ressort: Finanzen

Dr. Dominik Vock, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich

Telefon 044 254 99 66, dominik.vock@zav.ch

Ressort: Berufs- und Standesrecht

Organe und Adressen

Sekretariat Zürcher Anwaltsverband

Das Verbandssekretariat ist Ihnen behilflich bei anwaltsspezifischen Fragen. Wenn nötig, weist es Sie an die richtige Stelle weiter.

Sekretär:

Dr. Patrick Middendorf, Bahnhofstrasse 61 (Eingang Füsslistrasse 2),
8001 Zürich

Telefon 044 211 51 81, Fax 044 211 51 82, sekretariat@zav.ch, www.zav.ch

Standesgericht Zürcher Anwaltsverband

Das Standesgericht überprüft und beurteilt auf Antrag, ob die berufs- und standesrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bei Verstössen kann es empfindliche Sanktionen aussprechen oder beim Vorstand die Anzeige eines Mitglieds bei der staatlichen Aufsichtskommission beantragen.

Präsidentin:

lic. iur. Gabrielle Mazurczak, Strehlgasse 33, Postfach 2594, 8022 Zürich
Telefon 044 219 66 44

Honorarkommission Zürcher Anwaltsverband

Die Honorarkommission beurteilt und begutachtet auf Antrag hin Honorarrechnungen, die von Mitgliedern gestellt wurden. Die Qualität der anwaltlichen Arbeit kann durch die Honorarkommission nicht überprüft werden. Im Einverständnis der beteiligten Parteien wirkt die Honorarkommission als Schiedsgericht über strittige Honorarforderungen.

Präsident:

Dr. Paul Schaltegger, Florastrasse 49, 8008 Zürich, Telefon 044 387 56 56

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFTSSTELLEN

Bei den Rechtsauskunftsstellen des Zürcher Anwaltsverbands erhalten Rechtssuchende eine unentgeltliche Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen Anwältinnen und Anwälte des Verbands erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Da die Öffnungszeiten beschränkt sind, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Es empfiehlt sich, frühzeitig zu kommen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Zürich-Hottingen

Kreisgebäude 7, Gemeindestrasse 54, 8032 Zürich

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr,

Dienstag und Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

Zürich-Oerlikon

Regensbergstrasse 108, Schulhaus Halde A (4. Stock), 8050 Zürich

Sprechstunden: Montag 19.00 bis 21.00 Uhr

Bülach

Marktgasse 27, 8180 Bülach (vis-à-vis Rathaus, 4. Stock)

Sprechstunden: jeden zweiten Montag 17.30 bis 19.00 Uhr, gemäss Ausschreibung

Dübendorf

Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

Sprechstunden: Donnerstag 18.45 bis 19.45 Uhr

Unentgeltlich nur für die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden

Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen.

Niederhasli

Dorfstrasse 9, 8155 Niederhasli

Sprechstunden: jeden zweiten Montag 17.30 bis 19.00 Uhr, gemäss Ausschreibung

Thalwil

Büro Friedensrichteramt, EG Alte Landstrasse 110b, 8800 Thalwil

Sprechstunden: jeden zweiten Mittwoch 17.30 bis 19.00 Uhr, gemäss Ausschreibung

PIKETT STRAFVERTEIDIGUNG

Das Pikett Strafverteidigung ermöglicht es, täglich mit einem Strafverteidiger oder einer Strafverteidigerin Kontakt aufzunehmen. Personen in Untersuchungshaft muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich an das Pikett Strafverteidigung zu wenden. Die Anwältin oder der Anwalt, die oder der Pikettdienst leistet, kontaktiert die Strafverfolgungsbehörden, nimmt soweit rechtlich möglich Einsicht in die Akten, besucht die verhaftete Person, klärt ab, ob die Anordnung der Untersuchungshaft zulässig ist, und vertritt die verhaftete Person in einem allfälligen Haftanordnungsverfahren. Hinweis: Jede angeschuldigte Person hat das Recht, die Aussage zu verweigern und jederzeit einen Anwalt oder eine Anwältin beizuziehen sowie jederzeit ein Haftentlassungsgesuch zu stellen.

Postfach 1281, 8034 Zürich, Telefon 044 291 42 22

Dienstzeiten: werktags 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,

Samstag und Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr

EUROPA INSTITUT ZÜRICH

Das 1992 gegründete Europa Institut an der Universität Zürich (EIZ) ist eine Forschungs- und Dienstleistungsstelle. Es unterstützt Unternehmen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden mit einem umfassenden Beratungs- und Weiterbildungsangebot. Daneben befasst es sich mit wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten der europäischen Integration und richtet sich sowohl an Studierende als auch an die breite Öffentlichkeit. Gründungsmitglieder des auf privatrechtlicher Basis aufgebauten Instituts sind einige Professoren der Universität Zürich, der Zürcher Anwaltsverband, die Stiftung für juristische Weiterbildung und der Kanton Zürich.

Hirschengraben 56, 8001 Zürich, Telefon 044 634 48 91, Fax 044 634 43 59,
eiz@eiz.uzh.ch, www.eiz.uzh.ch

VORSORGESTIFTUNG ZÜRCHER ANWALTSVERBAND

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband ist eine vom Zürcher Anwaltsverband für seine Mitglieder und deren Angestellte gegründete und steuerlich anerkannte Stiftung der beruflichen Vorsorge. Sie bietet in Zusammenarbeit mit einem von der Swiss Life geführten Versicherungspool für die Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbands attraktive Lösungen für den obligatorischen und überobligatorischen Bereich.

Südstrasse 11, 8034 Zürich, Telefon 044 422 75 52, Fax 044 422 74 47,
u.zeltner@vorsorgestiftung-zav.ch, www.vorsorgestiftung-zav.ch

NÜTZLICHE ADRESSEN

Anonyme Alkoholiker (AA)

Kontakt- und Informationsstelle

Cramerstrasse 7, 8004 Zürich, Telefon 044 241 30 30 und 0848 848 846,
aaschweiz@swissonline.ch, www.anonyme-alkoholiker.ch

Persönliche Kontakte: Montag bis Samstag 19.00 bis 21.00 Uhr

Nachttelefon: Montag bis Samstag 21.00 bis 24.00 Uhr,

Sonntag 19.00 bis 24.00 Uhr

Beratung für Frauen gegen sexuelle Gewalt

Für Erwachsene und sexuell ausgebeutete Frauen, kostenlose Beratung

Langstrasse 14, 8004 Zürich, Telefon 044 291 46 46, info@frauenberatung.ch

www.frauenberatung.ch

Termin vereinbaren

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.30 Uhr, Mittwoch 15.30 bis 18.30 Uhr

Beratungsstelle für Gehörlose

Kostenlose kurze Rechtsauskunft zum Arbeitsrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht
und anderen Fragen

Oerlikonerstrasse 98, Postfach 5231, 8050 Zürich, Telefon 044 311 64 41,

Schreibtelefon 044 311 64 53, Fax 044 311 64 22,

gehoerlosenberatung@bluewin.ch, www.gehoerlosenfachstellen.ch

Termin nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

Beratungstelefon für Homosexuelle

Unentgeltliche Beratungsstelle für Lesben und Schwule und deren Angehörige

Sihlquai 67, 8005 Zürich, Telefon 044 271 70 11 (*Donnerstag 19.00 bis 21.00 Uhr*),

Telefon 0848 80 50 80 (*Montag bis Freitag 19.00 bis 21.00 Uhr*), www.haz.ch

BIF Beratungs- und Informationsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Unentgeltliche Beratungsstelle für sexuell belästigte Frauen in Ehe und Partnerschaft

Postfach 1164, 8031 Zürich, Telefon 044 278 99 99, www.bif-frauenberatung.ch

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr,

Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr, für Notfälle auch Samstag/Sonntag 11.00 bis 13.00 Uhr

Dargebotene Hand

Rund um die Uhr telefonische Beratung für Menschen in seelischer Not
Häringstrasse 20, 8001 Zürich, Telefon 043 244 80 80, Telefon 143,
zuerich@143.ch, www.zuerich.143.ch

Elternnotruf

24-Stunden-Telefonberatungsstelle für Eltern und andere Bezugspersonen von
Kindern und Jugendlichen
Beratungsstelle bei Erziehungsproblemen, Überforderung und Kindsmisshandlung
Weinbergstrasse 13, 8006 Zürich, Telefon 044 261 88 66, www.elternnotruf.ch

Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich

Beratung von überschuldeten Privatpersonen, Kosten mit der Fachstelle abklären
Schweighofstrasse 420, 8055 Zürich, Telefon 043 333 36 86, info@schulden-zh.ch,
www.schulden-zh.ch

*Termine nur nach telefonischer Vereinbarung
Montag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr*

FIZ Frauen-Informationszentrum

Unentgeltliche Beratung für Frauen aus Lateinamerika, Asien, Afrika und
Osteuropa, Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration
Badenerstrasse 134, 8004 Zürich, Telefon 044 240 44 22, contact@fiz-info.ch,
www.fiz-info.ch

Telefonische Auskünfte Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Frauenhaus

Vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher
Gewalt betroffen sind und Schutz benötigen
Postfach 360, 8042 Zürich, Telefon 044 350 04 04, info@frauenhaus-zuerich.ch

Frauenhaus Violetta für gewaltbedrohte Migrantinnen

Geschützte Unterkunft für gewaltbedrohte Frauen und ihre Kinder in Krisen-
situationen; Umgang mit Behörden, Kontakte zu Fachleuten
Postfach, 8034 Zürich, Telefon 044 291 08 70, Fax 044 291 08 90,
info@frauenhaus-violetta.ch, www.violetta.ch

Montag bis Freitag 8.00 bis 20.00 Uhr

Gain

Gesundheitsangebot und Information zu Kokain, Cannabis, Partydrogen, umfassendes Angebot von Beratung über Abklärung bis zu Behandlung
Konradstrasse 1, 8005 Zürich, Tel 044 444 14 20, Fax 044 444 14 29,
info@gain-zh.ch, www.gain-zh.ch

*Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung (Abendsprechstunde bis 21.00 Uhr)
Montag bis Freitag 10.00 bis 17.30 Uhr, Donnerstag 10.00 bis 19.00 Uhr*

Infosekta

Informationsstelle für Sekten und Kultusfragen

Birmensdorferstrasse 421, 8055 Zürich, Telefon 044 454 80 80, Fax. 044 454 80 82,
info@infosekta.ch, www.infosekta.ch

Mannebüro Züri

Beratungsstelle für Männer, insbesondere gewalttätige Männer

Hohlstrasse 36, 8004 Zürich, Telefon 044 242 08 88, info@mannebuero.ch,
www.mannebuero.ch

Telefonische Voranmeldung nötig

Montag, Dienstag, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Ombudsmann des Kantons Zürich

Kostenlose Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der kantonalen
Verwaltung

Forchstrasse 59, 8032 Zürich, Telefon 044 269 40 70, Fax 044 269 40 79,
ombudsmann@ombudsmann.zh.ch, www.ombudsmann.zh.ch

Termin nach Vereinbarung

Ombudsmann der Privatversicherungen

Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten mit privaten Versicherungs-
gesellschaften und der SUVA

Postfach 2646, 8022 Zürich, Telefon 044 211 30 90,
help@versicherungsombudsman.ch, www.ombudsman-assurance.ch

Keine Sprechstunde, telefonische Auskunft

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche

Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten in der Reisebranche
Postfach, 4601 Olten, Telefon 062 212 66 60, Fax 062 212 66 80,
www.ombudsman-touristik.ch

Telefonische Auskünfte

Montag bis Mittwoch 10.00 bis 16.00 Uhr

Ombudsmann der sozialen Krankenversicherung

Morgartenstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 266 10 10, info@om-kv.ch,
www.ombudsman-kv.ch

Telefonische oder schriftliche Beratung

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.30 Uhr

Ombudsstelle der Stadt Zürich

Kostenlose Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung
Oberdorfstrasse 10, 8001 Zürich, Telefon 044 261 37 33, Fax 044 261 37 18,
info@omb.stzh.ch, www.stadt-zuerich.ch/ombudsstelle

Termin nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer

Für Opfer strafrechtlicher Delikte

Hallwylstrasse 78, 8004 Zürich, Telefon 043 322 15 00, www.opferberatungsstelle.ch

Beratung kostenlos, nur mit telefonischer Voranmeldung

Opferhilfe Beratungsstelle

Unentgeltliche Beratung bei strafbaren Gewalttaten im Sinn vom OHG

Langstrasse 18, 8004 Zürich, Telefon 044 299 40 50, opferberatung@ohzh.ch,
www.opferberatungzh.ch

Telefonische Voranmeldung nötig

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Pro Infirmis

Kostenlose Beratungs- und Vermittlungsdienste für körperlich und geistig behinderte Personen

Hohlstrasse 52, 8004 Zürich, Telefon 044 299 44 11, Fax. 044 299 44 22,
zuerich@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch/de

Telefonische Anmeldung erwünscht

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Pro Mente Sana

Neutrale Beratung für psychisch erkrankte Menschen

Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich, Telefon 0848 800 858,

kontakt@promentesana.ch, www.promentesana.ch

Montag, Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr

Pro Senectute

Kostenloser Beratungsdienst für Menschen im Pensionsalter bei Fragen zu Gesundheit, Mahlzeitendienst, verschiedene Hilfsangebote, Wohnen, AHV, Entlastung der Angehörigen

Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Telefon 058 451 51 00, Fax 058 451 51 01,
info@zh.pro-senectute.ch, www.zh.pro-senectute.ch

Psychiatrisch-psychologischer Dienst der Stadt Zürich

Ambulante allgemeinpsychiatrische und psychologische Versorgung von Erwachsenen

Walchestrasse 31, Postfach 3251, 8021 Zürich, Telefon 044 412 48 00

RAV

Kostenlose Stellenvermittlung für Arbeitslose

www.rav.zh.ch

Schlupfhuus

Krisenintervention; telefonische und ambulante Beratung sowie stationäre Aufnahmen von Kindern und Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren
Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich, Telefon 044 268 22 66, Fax 044 268 22 67,
info@schlupfhuus.ch, www.schlupfhuus.ch
24-Stundenbetrieb

Stiftung Kirchlicher Sozialdienst

Erstabklärung von finanziellen, persönlichen, sozialen Notlagen, Budgetberatung, Schuldenberatung, Unterstützung in administrativen Angelegenheiten, Wohnraumvermittlung
Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 044 268 50 10, www.ksdz.ch

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Für ältere Menschen, deren Angehörige sowie Betreuungs- und Pflegepersonen; auch für Behörden; kostenlose Erstberatung bei Fragen zu Betreuung, Pflege, Finanzen, Wohnen etc.
Malzstrasse 10, 8045 Zürich, Telefon 058 450 60 60, Fax 058 450 60 61,
info@uba.ch, www.uba.ch
Termin nach Vereinbarung
Dienstag bis Freitag 13.00 bis 17.00 Uhr

Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen

Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit Störungen durch psychotrope Substanzen (inkl. Alkohol); Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen; ambulanter und stationärer Bereich, Hilfe bei Integration/Reintegration in Alltag
Selnaustrasse 9, 8002 Zürich, Telefon 044 205 58 00, Fax 044 205 58 02,
abhaengigkeit@puk.zh.ch

PUBLIKATIONEN

Mitgliederverzeichnis

Erscheint jährlich. Der Informationsteil orientiert über Ausbildung, Stellung, Aufgaben, Dienstleistungen, bevorzugte Arbeitsgebiete und Adressen der Anwältinnen und Anwälte. Das Mitgliederverzeichnis enthält ausserdem eine Reihe von Kontaktadressen und Informationen über den Zürcher Anwaltsverband. Es dient dem ratsuchenden Publikum als erste Orientierungshilfe, ist jedoch auch ein nützliches Instrument für Gerichte, Behörden und Anwaltschaft.

Verzeichnis der Gerichte und Behörden des Kantons Zürich

Erscheint jährlich. Umfasst die Adressen der Gerichte und Behörden aller Bezirke des Kantons Zürich und der kantonalen Instanzen. Neben Adressen, Telefon- und Faxnummern sind auch die zuständigen Personen aufgeführt.

Preis: CHF 30.–

Anwalts- und Gerichtsgebühren

Umfasst die Verordnung über die Anwaltsgebühren, die Verordnung über die Gerichtsgebühren sowie Tabellen zu den Gebührenverordnungen.

Preis: CHF 5.– für Mitglieder, CHF 15.– für Nichtmitglieder

Statuten/Reglemente

Umfasst die Statuten des Zürcher Anwaltsverbands sowie die vereinsrechtlichen Reglemente betreffend die Verfahren vor dem Standesgericht und der Honorarkommission.

Bestellungen bitte schriftlich an
Zürcher Anwaltsverband, Postfach 2392, 8022 Zürich oder
sekretariat@zav.ch

Zürcher Anwaltsverband

Bahnhofstrasse 61

Postfach 2392

8022 Zürich

T 044 211 51 81

F 044 211 51 82

sekretariat@zav.ch

www.zav.ch